

Institutionelles Schutzkonzept

der



PFARREI
MARIÄ HIMMELFAHRT
LANDAU



Prävention braucht einen Plan

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren
2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
5. Beratungs- und Beschwerdewege
6. Interventionsplan
7. Nachhaltige Aufarbeitung
8. Qualitätsmanagement

(Be)Schluss

Einleitung

Sicherer Ort Kirche – mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Durch mehr Sensibilisierung, den Zugewinn von Wissen über Abläufe und Strukturen sowie durch ein neues Verständnis vom Umgang mit Fehlern soll sich das Miteinander in unserer Kirche verändern.

Ziel ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu stärken, den Blick zu schärfen und tatmotivierten Menschen durch eine klare Haltung ein „STOPP“ entgegenzusetzen.

Auch uns als Pfarrei ist es ein großes Anliegen, dass sich alle – vor allem auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen – bei uns wohl und sicher fühlen und respektvoll behandelt werden.

Damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der schutzbedürftigen Erwachsenen nicht dem Zufall bzw. der/dem einzelnen Mitarbeiter*in überlassen bleibt, braucht es ein (Schutz-)Konzept.

Schutzkonzepte sollen als präventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

Die einzelnen Bausteine des Präventions- und Schutzkonzeptes sind:

1. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung
2. Erweitertes Führungszeugnis
3. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung
4. Beratungs- und Beschwerdewege
5. Interventionsplan
6. Nachhaltige Aufarbeitung
7. Qualitätsmanagement



Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-)Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019).

Diese Rahmenordnung verpflichtet auch alle Pfarreien, ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen. In einem Institutionellen Schutzkonzept werden alle Präventions- und Interventionsmaßnahmen verschriftlicht. Ziel eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist es, Einigkeit und Verbindlichkeit – und damit auch Transparenz – zum Wohl und Schutz von Kindern und Jugendlichen herzustellen und alle Beteiligten handlungsfähig zu machen.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau wurde von der im Spätsommer 2021 gegründeten AG Prävention erarbeitet. Mitglieder der AG Prävention sind: Sarina Münch, Marion Poh, Annette Scharping, Katharina Herty, Bärbel Grimm, Artur Kessler und Susanne Poerschke (Leitung der AG Prävention).

Bei der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir uns an der Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept“, Heft 1 – 8, des Bistums Speyer orientiert.

1. Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Der erste Schritt hin zu einem ISK war die Schutz- und Risikoanalyse. Hier wurden die einzelnen Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche „unterwegs“ sind, unter die Lupe genommen, d.h. es hat eine ausführliche Bestandsaufnahme stattgefunden – unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, der Gruppenleiter*innen und zahlreicher ehren- und hauptamtlicher Mitarbeiter*innen. In einem aktiven Kommunikations- und Reflexionsprozess wurden Strukturen und Abläufe sowie bauliche Gegebenheiten „kritisch überprüft“.

Folgende Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bzw. für Kinder und Jugendliche haben wir mit Hilfe von Fragebögen unter die Lupe genommen:

- Messdiener*innen
- DPSG St. Albert
- Erstkommunionvorbereitung/-katechese
- Firmvorbereitung/-katechese
- Kinderbibeltage
- Kleine-Leute-Gottesdienste
- Kinderwortgottesdienste
- Messdienerfreizeiten
- Sommerferienangebot für Kinder (von 6 bis 11 Jahren) – in Kooperation mit dem Caritas-Zentrum LD
- Sternsingeraktion
- Projektchor Mörlheim / Singkreis Gottes Melodie St. Albert
- Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) St. Albert

Zwei Fragebögen für die Schutz- und Risikoanalyse wurden von der AG Prävention erstellt. Ein Fragebogen für Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen sowie ein Fragebogen für Kinder und Jugendliche (siehe Anlagen 1 und 2).

Bei einer Kick-Off-Veranstaltung am 8. Juni 2022 im Pfarrheim St. Albert, an der mehr als 30 Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Pfarreiarbeit (inklusive die vier KiTa-Leitungen) teilgenommen haben, wurden die Fragebögen vorgestellt und es bestand die Möglichkeit zum Rückfragen, Austauschen und Vernetzen.

Bis Mitte Juli konnten die Fragebögen dann von den Gruppierungen in der Pfarrei ausgefüllt und an die AG Prävention zurückgegeben werden. Diese Rückmeldungen waren dann die Grundlage für die Erarbeitung eines passgenauen Institutionellen Schutzkonzeptes für die Pfarrei Mariä Himmelfahrt.

Bisher wurden 13 Fragebögen von Gruppenverantwortlichen und 23 Kinder- und Jugendfragebögen ausgefüllt.

(Fast) alle befragten Kinder und Jugendlichen haben zurückgemeldet, dass sie gerne „hierher“ kommen und sich „hier“ wohl und sicher fühlen. Des Weiteren bestätigten viele Befragte umfassende Mitbestimmungsrechte und dass die eigene Meinung ernst genommen wird. „Bei Problemen wird mir geholfen“ haben 22 der 23 Kinder und Jugendlichen angekreuzt. Alle Befragten wissen, zu wem sie gehen können, wenn sie Hilfe brauchen.

Einige Schwachstellen oder Risikobereiche wurden identifiziert. Teils konnte sogar schon Abhilfe geschaffen bzw. geplant werden.

Bezüglich der Struktur und Kultur in den Gruppen wurde zurückgemeldet, dass die Rollen- bzw. Aufgabenverteilung nicht immer für alle Beteiligten transparent und klar ist. Des Weiteren fehlen teilweise Gruppenregeln bzw. gibt es keine gemeinsam erarbeiteten Regeln. Die Kommunikations- und Streitkultur in den Teams ist ebenfalls an manchen Stellen verbesserungswürdig. Insgesamt ist die Feedbackkultur ausbaufähig. Dies trifft auch auf die Beschwerde- und Kritikmöglichkeiten zu.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf Übernachtungssituationen liegen. Dies ist allen Gruppenleiter*innen, die an der Befragung teilgenommen haben, aber auch bewusst. Vereinzelt bestehen besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer*innen durch eine Eltern-Kind-Konstellation (z.B. Erstkommunionkatechese). Hier ist Transparenz sehr wichtig.

Einige Ehrenamtliche haben Schulungsbedarf angemeldet, da sie bisher wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt haben.

Noch nicht überall in der Pfarrei ist die Vorlage der EFZ Voraussetzung für eine ehrenamtliche Mitarbeit.

Die Toilettensituationen in den kirchlichen Räumen sind nicht immer einsehbar und hell. Hier wollen wir durch Bewegungsmelder Abhilfe schaffen.

Die Raumverhältnisse in den kirchlichen Räumen sind oft beengt, z.B. in der Sakristei. Hohe Büsche und Hecken auf den Kirchengeländen sollen regelmäßig zurückgeschnitten werden, damit das jeweilige Außengelände übersichtlich bleibt.

Die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen – wie beispielsweise Senior*innen oder Menschen mit Behinderungen – wurden bei unserer Schutz- und Risikoanalyse und auch im Institutionellen Schutzkonzept nicht bzw. nur am Rande berücksichtigt. Hier sind wir aber in Kontakt und Austausch mit den Alten- und Behinderteneinrichtungen auf unserem Pfarregebiet, die jeweils eigene Schutzkonzepte erstellen (müssen).

Für den Bereich des Caritas-Ausschusses, die Besuchsdienste und die Seniorennachmittage der Pfarrei muss das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt noch in den Blick genommen werden.

Auch die vier Kindertagesstätten der Pfarrei werden in diesem Schutzkonzept nicht aufgeführt, da sie jeweils einrichtungsspezifische Schutzkonzepte erarbeiten. Gleiches gilt für das Bischöfliche Kirchenmusikalische Institut (BKI).

2. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

Wir als Pfarrei tragen Verantwortung dafür, dass bei uns nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Daher ist es wichtig, dass die zuständigen Mitglieder des Pastoralteams das Thema Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt sowie die „Kultur der Achtsamkeit“ zukünftig bereits im Vorstellungsgespräch und Einstellungsgespräch bzw. bei der Übernahme eines Ehrenamtes sowie ggf. in weiteren Personalgesprächen, z.B. den jährlichen Mitarbeitergesprächen ansprechen. In der Aus- und Fortbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind diese Themen ebenfalls „gesetzt“: alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Als Basisschulung für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Speyer kommt das eLearning-Modul "Wissen, Erkennen, Handeln" zum Einsatz. Im Bereich der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Messdienerarbeit finden eigene Präventionsschulungen statt.

Mitarbeitende im Bereich der Kinder- und Jugendgruppierungen, die sich zusätzlich in der Pfarreiarbeit engagieren, können ihre Nachweise über die Teilnahme an den genannten Präventionsschulungen anerkennen lassen. Diese werden in e-mip dokumentiert und deren Gültigkeit wird jährlich überprüft.

Dem bei der Befragung geäußerten Wunsch und Bedarf nach (mehr) Austausch und Qualifikationsmaßnahmen wollen wir zukünftig mit einer ca. dreistündigen „Präventionsschulung/-einheit“ für die Erstkommunion- und Firmkatechet*innen sowie in der Sternsingervorbereitung nachkommen.

Die entsprechenden Schulungen werden ebenfalls in e-mip dokumentiert und die Gültigkeit jährlich überprüft.

3. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen (ab 14 Jahren) müssen gemäß § 72a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) nach § 30a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregister) vorlegen.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzliche Einträge zu Verurteilungen wegen Straftatbeständen wie z.B. Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistischen Handlungen sowie dem Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie. Das EFZ darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Nähere Informationen zur Beantragung des EFZ gibt es im Pfarrbüro oder beim Pastoralteam.

Mit dem erstmaligen Nachweis des EFZ müssen alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei eine Selbstauskunftserklärung (SAE) abgeben (siehe Anlage 3). Darin bestätigt die/der Mitarbeiter*in, dass es noch keine persönlichen Verurteilungen gab und dass sie/er die Leitung sofort darüber informiert, falls gegen sie/ihn Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeleitet werden.

4. Verhaltenskodex und (Selbst)Verpflichtungserklärung

Eine Frage der Haltung: Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit

Es bedarf einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jedes einzelnen Menschen, der in der Kirche tätig ist, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen – aber auch mit allen anderen Menschen – zu gestalten: Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in der Pfarrei begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Diese klare Haltung soll folgendermaßen aussehen:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die diese Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Im Verhaltenskodex der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau haben wir unsere Grundregeln noch einmal ausführlicher festgeschrieben (siehe Anlage 4).

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in ihrem Tätigkeitsfeld Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, sind dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex zu unterschreiben. Dies wird ebenfalls in e-mip vermerkt.

Darüber hinaus sind alle vor Antritt ihrer Arbeit bzw. ihres ehrenamtlichen Engagements mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen.

Die Verhaltensregeln sollen den Mitarbeiter*innen Sicherheit und Orientierung geben und gleichzeitig der ständigen Reflexion des Verhaltens in den jeweiligen Teams und Gruppen dienen.

Sollte ein*e Mitarbeiter*in die Punkte des Verhaltenskodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in der Pfarrei – abhängig vom Schweregrad des Vorfalls – Anwendung:

1. Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles
2. Gespräch mit der/dem Verantwortlichen des Angebotes
3. Information der Präventionsbeauftragten der Pfarrei oder des leitenden Pfarrers
4. Information der Ansprechpersonen des Bistums Speyer durch Präventionsbeauftragte der Pfarrei oder leitenden Pfarrer

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist das verantwortliche Team (Präventionsbeauftragte und Pfarrer) für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

1. bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung
2. Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
3. im äußersten Fall: Hausverbot

5. Beratungs- und Beschwerdewege

„Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen, Hilfe zu bekommen!“

Wir sind immer offen für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden. Wir wollen wissen, wenn etwas nicht so gut läuft oder sich Menschen bei uns nicht wohl fühlen. Des Weiteren wollen wir aus unseren Fehlern lernen. Eine Feedback- und Fehlerkultur ist uns daher sehr wichtig.

Wie die Schutz- und Risikoanalyse gezeigt hat, ist eine Feedback- und Fehlerkultur in vielen Bereichen auch schon im Bewusstsein der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen „verankert“ und wird in der Kinder- und Jugendarbeit „gelebt“ und eingeübt, z.B. durch regelmäßige Gesprächs- und Reflexionsrunden.

Unsere Schutz- und Risikoanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass die befragten Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen zwar wissen, wen sie in „kritischen Situationen“ ansprechen können, dass es aber bisher – so gut wie – keine eindeutig definierten Beschwerdewege gibt.

Zukünftig werden wir die hauptamtliche*n Ansprechpartner*innen für die einzelnen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit benennen und auf unserer Homepage veröffentlichen.

6. Interventionsplan

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Kind, ein*e Jugendliche*r oder ein*e schutzbedürftige*r Erwachsene*r Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden ist?

Was ist zu tun bei der Vermutung, dass ein Mitglied des Teams eine Grenzverletzung begeht oder sexuelle Gewalt gegenüber den zu betreuenden Kindern oder Jugendlichen ausübt?

Was ist zu tun, wenn ein*e Minderjährige*r oder hilfebedürftige*r Erwachsene*r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Grundsätzlich ist es zunächst wichtig zuzuhören, ruhig zu bleiben, Beobachtungen und Äußerungen von Betroffenen ernst zu nehmen und evtl. zu dokumentieren (siehe Anlage 5). Das weitere Vorgehen sollte mit der Präventionsbeauftragten, dem leitenden Pfarrer oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson besprochen werden. Wichtig ist auch, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu (er)kennen und zu akzeptieren.

Je nach Situation sind unterschiedliche Handlungsschritte sinnvoll und notwendig. Handlungsleitfäden verschaffen hier einen schnellen Überblick und geben Handlungssicherheit (siehe Anlage 6).

Folgende Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen können unterstützen:

- Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341-141420, Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Nummer gegen Kummer: Mo-Sa von 14-20 Uhr, kostenfrei
- Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen Tel.: 0621-628165, wildwasser.lu@web.de

(Siehe auch Anlage 7)

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Wenn Hinweise auf (sexuelle) Gewalt geäußert werden, dann müssen Verantwortliche daraus Konsequenzen ziehen und für bedarfsgerechte Hilfen sorgen. Prävention bedeutet auch, sich auf solche Situationen vorzubereiten, damit in einer Krise weitgehende Handlungssicherheit besteht. Es braucht einen Plan mit notwendigen Schritten, um die Arbeitsfähigkeit und den Alltag wieder herstellen zu können. Für den Bereich, in dem es zu (sexueller) Gewalt gekommen ist, kann nachhaltige Aufarbeitung dazu beitragen, dass das betroffene „irritierte“ System wieder stabilisiert und handlungsfähig wird und dass aus dem Vorfall Folgerungen für zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen gezogen werden.

Unter Umständen ist auch eine professionelle Unterstützung durch Fachleute sinnvoll und – ja nach Gruppe oder Situation – notwendig. Eine gute pädagogische Aufarbeitung kann auch „Täterkarrieren“ verhindern.

8. Qualitätsmanagement

Die Präventionsbeauftragte der Pfarrei kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und der Pfarrgremien kommen.

Des Weiteren überprüft und aktualisiert die Präventionsbeauftragte mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, als Teil des Qualitätsmanagements überprüft.

Als Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit ist – laut der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz – im Rahmen der Auswertung eines Verdachts oder Vorfalls das Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.

Das Institutionelles Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und insbesondere die Handlungsleitfäden werden in der Pfarrei bekannt gemacht. Hierfür nutzen wir in erster Linie unsere Homepage.

(Be)Schluss

Der Pfarreirat hat dieses Institutionelle Schutzkonzept in seiner Sitzung am 9.11.2022 beraten und beschlossen.

Das Schutzkonzept wurde von der Interventionsstelle des Bistums Speyer am 26.10.2022 bestätigt und vom Pfarreirat am 10.11.2022 in Kraft gesetzt.

Bei der Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes – insbesondere der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren – haben wir zwar die ein oder andere Schwachstelle in unserer Pfarrei erkannt, aber auch festgestellt, dass wir in vielen Bereichen bereits gut aufgestellt und auf einem guten Weg sind.

Mit geschulten Mitarbeiter*innen, klaren Verhaltensregeln, Konzepten zum Umgang mit Verdachtsfällen und Beschwerden sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern können wir Kinder und Jugendliche sicherlich besser vor sexuellem Missbrauch schützen und im Falle eines sexuellen Missbrauchs diesen schneller beenden.

So leisten wir unseren Beitrag zum Sicheren Ort Kirche.

Anlagen

- 1) Fragebogen für Gruppen
- 2) Fragenbogen für Kinder und Jugendliche
- 3) Selbstauskunftserklärung der Diözese Speyer
- 4) Verhaltenskodex der Pfarrei Mariä Himmelfahrt
- 5) Beispielhafte Falldokumentation
- 6) Intervention: Handlungsleitfäden
- 7) Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen

Fragebogen Schutz- und Risikoanalyse

Gemeinde: _____

Rolle/Aufgabe: _____

Zielgruppe: _____

1. Zielgruppe:

1.1. Wie viele Personen (Gruppenleiter*innen, Mitarbeitende) sind für eine Gruppe zuständig?

1.2. In welchen Situationen sind die Kinder, Jugendl. oder schutzbedürftigen Erw. unbeaufsichtigt?

1.3. Wann wird eine Aufsicht erschwert?

1.4. In welchen Situationen besteht eine 1:1 Betreuung (z.B. Fahrdienst, Einzelunterricht, ...?)

1.4.1. Sind diese Situationen anderen gegenüber transparent?

1.5. Finden Übernachtungen oder Ausflüge statt?

1.5.1. Welche Risiken bergen diese?

1.5.2. Wie wird die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen dabei besonders geschützt?

1.5.3. Was ist wichtig, damit Kinder, Jugendl. u. schutzbedürftige Erwachsene sich sicher fühlen?

1.6. Wo entstehen Situationen, die zu Grenzverletzungen oder -überschreitungen führen können?

1.6.1. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?

1.6.2. Gibt es Regeln in Bezug auf Körperkontakte?

1.7. Gibt es Gefahrenmomente durch Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisse (aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeit)?

1.8. In welchen Situationen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse?

1.9 Gibt es besonders enge Beziehungen oder Vertrauensverhältnisse zwischen Mitgliedern der Gruppe und ihren Betreuer*innen?

1.9.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.10. Welche besonderen Belastungen und Hintergründe von Kindern und/oder Jugendlichen können zu besonderen Beziehungen führen?

1.10.1. Können diese Beziehungen ausgenutzt werden?

1.11. Unter welchen Bedingungen sind Geschenke erlaubt?

2. **Struktur und Kultur:**

2.1. Gibt es Regeln in der Gruppe? Wenn ja, welche und von wem und wie wurden diese erstellt?

2.2. Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur im Team / in den Teams?

2.3. Gibt es eine Feedbackkultur?

2.4. Welche Möglichkeiten gibt es, Probleme, Auffälligkeiten, schwierige Situationen anzusprechen und zu reflektieren?

2.5. Kann Fehlverhalten offen und angstfrei angesprochen werden? Werden Fehler als Möglichkeit, etwas zu lernen und zu verbessern, wahrgenommen?

2.6. Wie wird der Austausch unter den Gruppenleiter*innen / Mitarbeitenden sichergestellt?

2.7. Gibt es ein (niedrigschwelliges) Beschwerdesystem für die Kinder, Jugendlichen und / oder schutzbedürftigen Erwachsenen? Wie ist es strukturiert? Wem ist es bekannt? An wen können sich Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene bei Grenzverletzungen wenden?

2.8. Gibt es Maßnahmen zur Stärkung der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen? Wenn ja, welche?

2.9. Sind die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen (als Gruppenleiter*in / Mitarbeitende*r) klar definiert? Weiß jede Person, wofür sie zuständig ist und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

2.10. Wie einsehbar, transparent wird in der Gruppe / in dem Bereich gearbeitet (für andere Gruppenleiter*innen / Mitarbeitende, Erziehungsberechtigte, andere Schutzbefohlene)?

2.10.1. Wer ist darüber informiert, wer in der Gruppe / in dem Bereich welche Aufgaben übernimmt?

2.10.2. Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten bzw. anderen Betreuungspersonen organisiert?

2.11. Ist bekannt, wer in der Pfarrei haupt- und ehrenamtlich mit welcher Funktion tätig ist?

3. Örtliche Rahmenbedingungen:

3.1. Gibt es Orte oder Situationen, an denen Kinder / Jugendliche / schutzbedürftige Erwachsene sich unwohl fühlen? Falls ja, welche? (z.B. dunkle Ecken, Lage der Sanitäreinrichtungen, Räume – die z.B. für 1:1 Situationen genutzt werden und von außen nicht einsehbar sind, ...)

4. Sonstiges:

4.1. Sehen Sie / seht ihr darüber hinaus Gefahrenmomente in Ihrem / eurem Arbeitsbereich, die durch diese Fragen nicht erfasst werden?

4.2. Gibt es Anregungen, wie wir in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau uns anvertraute Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene noch besser vor Übergriffen schützen können?

Vielen Dank für Ihre / Eure / Deine Rückmeldungen!

Fragebogen für Kinder und Jugendliche

Toll, dass du dir Zeit nimmst, diesen Fragebogen auszufüllen. 😊

Uns ist wichtig, dass du dich bei uns wohl und sicher fühlst!

Wir wollen nicht wissen, wer was geschrieben hat, sind aber dankbar, wenn du die Fragen gewissenhaft / genau beantwortest und den Zettel danach
_____ abgibst / einwirfst. DANKE!

Ich bin weiblich männlich divers (bitte ankreuzen)

Zu welcher (Kinder- und/oder Jugend)Gruppe gehörst du?

- Erstkommunionkinder Ministrant*innen DPSG Sternsinger*innen Firmlinge
 Kinderwortgottesdienst Singkreis Musikunterricht _____

Welche Schule besuchst du?

- Grundschule weiterführende Schule: _____
 keine Schule: sonstiges: _____

Stimmen die folgenden Angaben? Kreuze in jeder Zeile das Kästchen an, das am ehesten zutrifft:

	stimmt genau 😊	teils / teils 😐	stimmt nicht 😞
Ich komme gerne hierher. Ich fühle mich hier wohl.			
Ich kann hier mitbestimmen.			
Ich kann selbst entscheiden, was ich machen will.			
Meine Meinung wird ernst genommen. Mir wird zugehört.			
Bei Problemen wird mir geholfen.			
Ich habe hier viele schöne Erlebnisse.			
Ich hatte hier bisher nur gute Erlebnisse.			
Ich fühle mich hier sicher.			
Die Kinder helfen sich hier gegenseitig.			
Die Kinder verstehen sich alle super. / Es gab noch nie Ärger.			
Ich habe hier neue Freunde / Freundinnen gefunden.			
Ich habe mich noch nie alleine / einsam gefühlt.			
Ich weiß immer, was ich hier machen / spielen kann.			
Es ist sehr kurzweilig hier.			
Ich habe genug Zeit zum Ausruhen.			

1. Was macht dir hier besonders Spaß?

2. Wobei darfst du hier mitentscheiden?

3. Welche Regeln sind hier für dich am wichtigsten?

4. Ist dir hier schon einmal etwas passiert, was dir unangenehm war? ja nein

Falls ja, was? _____

5. Worüber würdest du dich gerne einmal beschweren? / Was findest du nicht gut?

6. Weißt du, zu wem du gehen kannst, wenn du Hilfe brauchst? ja nein

Falls ja: Name der Person(en): _____

7. Was du uns sonst noch sagen möchtest:

Vielen Dank für deine Rückmeldungen!

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß Ziff. 3.1.2. der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner/meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Landau. Er dient dazu, ein gemeinsames Verständnis im Umgang miteinander und mit Kindern und Jugendlichen zu schaffen und verbindliche Regelungen für alle Beteiligten zu definieren. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Voraussetzung, dass eine Tätigkeit im Bereich Kinder- und Jugendarbeit ausgeübt werden kann. Das Dokument wird datenschutzkonform in den Akten der Pfarrei aufbewahrt.

Zielsetzung einer solchen Erklärung ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle zu setzen und eine Haltung zu etablieren, bei der Bedürfnisse und Grenzen respektiert werden. Wenn Situationen entstehen, die von den unten aufgeführten Regelungen abweichen müssen, dann ist dies transparent für alle Beteiligten zu erklären und in jedem Fall mit der verantwortlichen Leitung oder der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter*in zu besprechen.

Nähe und Distanz

- Wir achten und respektieren die individuellen Grenzen jeder/jedes Einzelnen. Dabei achten wir sowohl auf die verbale als auch nonverbale Kommunikation der Grenzen.
- Grenzverletzungen werden angesprochen und thematisiert. Wir zeigen einen offenen Umgang mit den individuellen Grenzen.
- Es dürfen keine Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen bestehen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Spiele, Arbeitsmethoden und Übungen sind so zu gestalten, dass die Kinder kein Angstempfinden haben und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen große Nähe suchen, nehmen wir Erwachsenen dies freundlich wahr und weisen aber auf eine angemessene Distanz hin.
- Wenn wir mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der Pfarrei (Ausnahme: Erstkommunionkatechese, Ausflüge, Freizeiten) und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte und abwertende Sprache. Dazu gehören: sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache. Erwachsene haben hier auch eine Vorbildfunktion.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung unangemessener Ausdrucksweisen, z.B. Kraftausdrücke, abwertender Sprache, sexueller Anspielungen etc. weisen wir sie darauf

hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können. Auf nonverbale Ausdrucksformen gehen wir ein, bemühen uns diese zu verstehen.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina).
- Gruppenleiter*innen oder Hauptamtliche differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.
- Direktive d.h. konsequentere Umgangsformen werden dann eingesetzt, wenn dies begründet ist und im erzieherischen Kontext notwendig erscheint.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, werden die Kinder und Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus Teilnehmer*innen beider Geschlechter zusammen, wird sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Bei einer Freizeit mit Übernachtung sind die Kinder nie allein in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.
- Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis schriftlich eingeholt wird.
- Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/Mitarbeiter*in zusammen.

Schutz der Intimsphäre, insbesondere bei Fahrten mit Übernachtung

Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei der Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen.

- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen weitestgehend auszuschließen.
- Wo sie erfolgen, haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren.
- Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Das bedeutet deutlich, „intime Räume“

nur nach deutlicher vorheriger Ankündigung und Begründung zu betreten, z.B. wenn die Sicherheit der Schutzbefohlenen in Gefahr ist.

- Ablehnung muss ausnahmslos respektiert und offen besprochen werden, um Fehler zu vermeiden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben „im Rahmen“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

- Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke **annehmen**: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Recht am Bild und Umgang mit Medien/sozialen Netzwerken

Wir achten das Recht am Bild und achten darauf, dass Heranwachsende nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien zur Verfügung haben, thematisieren wir dies und finden gemeinsame Regelungen mit dem Jugendlichen oder den Erziehungsberechtigten.
- Wir achten darauf, dass Kinder und Jugendliche selbst gut und angemessen mit Medien Dritter umgehen.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.
- Wenn Fotos oder Bildmaterial, auf denen Kinder/Jugendliche eindeutig erkennbar sind, in den Medien der Pfarrei veröffentlicht werden, muss ausnahmslos vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt werden.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen

Wir fordern in unserer Pfarrei eine fehleroffene Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln.

Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um und beachten folgende Grundregeln:

- Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.
- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent.

Institutionelles Schutzkonzept Anlage 4

- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen bei Bedarf mit den Eltern.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Pfarrei beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Ich bin bereit auf der Grundlage dieses Verhaltenskodexes dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei sichere und entwicklungs-förderliche Bedingungen und Angebote erleben können

Datum

Name

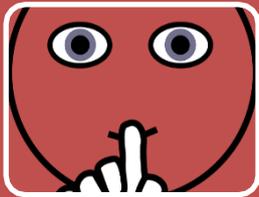
Beispielhafte Falldokumentation

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie beobachtete Situationen schriftlich festgehalten werden können - als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den Fachkräften vor Ort.

Datum, Uhrzeit, Örtlichkeit	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle, Gedanken	Handlung
04.07.2012, 15.00 Uhr, Gruppenraum	F. (9 Jahre) wirkt in letzter Zeit immer so ängstlich und niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. „Was ist passiert?“	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung richtig ist.
10.07.2012, Freizeit	F. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen.	Ich spreche F. darauf an, warum er traurig ist. Er erzählt...
15.07.2012, ca. 16.00 Uhr,	Gruppenraum F. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	So etwas darf nicht sein, ich muss ruhig bleiben, aber F. helfen.	» Gespräche im Team » Gespräch mit F. » Unterstützung von außen holen

Was tun bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umganges muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis – zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen.



Ruhe bewahren

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren



Aktiv werden

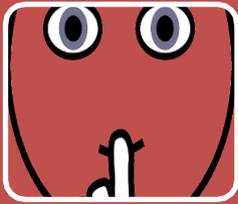
- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern mit einbeziehen
- evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen



Besonnen Handeln

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Was tun, wenn eine minderjährige Person von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft "Du trägst keine Schuld"
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf "Ich werde mir Rat und Hilfe holen"
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an den/die potentielle(n) Täter*in
- Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren



Besonnen handeln

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

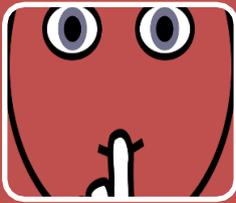


Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzdienstes Landau wenden

Was tun bei der Vermutung eine minderjährige Person ist Opfer sexualisierter Gewalt?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfende daher auch Unterstützung und Hilfe!



Ruhe bewahren



Wahrnehmen und dokumentieren

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit dem/der Täter*in
- Verhalten des potentiellen Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen



Besonnen handeln

- Sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen



Hilfe holen und weiterleiten

- Zu der Präventionsbeauftragten der Pfarrei und/oder einer anderen erwachsenen Vertrauensperson Kontakt aufnehmen.
- Sich an die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ des Kinderschutzdienstes Landau wenden

Ansprechpartner*innen und Beratungsstellen:

- Präventionsbeauftragte der Pfarrei: Susanne Poerschke, susanne.poerschke@bistum-speyer.de, 0151/14879613
- Leitender Pfarrer: Axel Brecht, axel.brecht@bistum-speyer.de, 06341/96898-200
- Diözese Speyer:
 - Präventionsbeauftragte: Christine Lormes, 06232/102-511, 0151/14879699, christine.lormes@bistum-speyer.de, <http://praeventionskurs.bistum-speyer.de/>, <http://www.praevention-im-bistum-speyer.de/>

Die Präventionsbeauftragten im Bistum Speyer nehmen die Aufgaben einer Koordinationsstelle und insbesondere die Unterstützung und Vernetzung diözesaner Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch wahr.

- Interventionsstelle: Interventionsbeauftragte Hanna Wachter, 06232/102-196 oder 0151/14880076; Interventionsbeauftragter Heinz-Olaf von Knobelsdorff, Telefon: 06232/102-194 oder 0151/14880088; E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

Die Interventionsstelle ist immer dann zu kontaktieren, wenn ein Verdacht auf Grenzverletzungen jeglicher Art ausgehend durch einen Mitarbeitenden besteht. Die Interventionsbeauftragten stehen dann der Pfarrei mit juristischen und psychologischen Rat zur Seite.

- Missbrauchsbeauftragte: Dorothea Küppers-Lehmann, Diplom-Psychologin und Diplom-Pädagogin, 0151/14880014, ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst stehen Hilfesuchenden in allen Fällen des sexuellen Missbrauchs zur Verfügung. Sie arbeiten unabhängig und sind gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

- AG Prävention des BDKJ Speyer, 06232/102-331, praevention@bdkj-speyer.de
- Kinderschutzdienst Landau, Tel.: 06341/141420, Kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de
- Kinder- und Jugendtelefon: 0800/1110333, Nummer gegen Kummer: Mo-Sa von 14-20 Uhr, kostenfrei
- Wildwasser und Notruf e.V. Ludwigshafen Tel.: 0621/628165, wildwasser.lu@web.de